

Prof. Dr. Curschmann und Dr. Frey angehörten. Sie nahm nach langen und eingehenden Erörterungen einstimmig die folgende Resolution an:

Die medizinische Wissenschaft ist seit langer Zeit imstande, typische und schwere Fälle von Bleivergiftung mit Sicherheit zu erkennen. Die modernen diagnostischen Methoden verleihen dem hierfür besonders vorgebildeten Arzte die Möglichkeit, Bleivergiftungen auch in den zweifelhaftesten Fällen nachzuweisen, die Fälle auszuscheiden, wo fälschlich Bleivergiftung angenommen wird, und früher als bisher Bleiaufnahme im Körper und Bleivergiftung zu erkennen.

Bei der Beantwortung der Frage, welchen Grad die Bleiweißvergiftungsgefahr im Anstreicher gewerbe gemäß der Statistik erreiche, äußerte sich die medizinische Unterkommission dahin, daß die statistischen Angaben unrichtig sind, indem durch Bleivergiftung hervorgerufene Todesfälle in anderen Krankheitsrubriken aufgenommen und in zweiter Linie durch andere Ursachen bedingte Sterbefälle der Blei-krankheit zugeschrieben sind. Was die Krankheitsfälle anbetrifft, so sind die statistischen Angaben mangelhaft infolge Fehlern bei der Anmeldung und Nachprüfung und infolge anderer Irrtümer. Die obligatorische Meldepflicht verdächtiger Bleivergiftungsfälle seitens des Arztes und die Nachprüfung derselben durch unabhängige, vom Staate ernannte Ärzte wird eine brauchbare Statistik ergeben. Nach Ansicht der medizinischen Unterkommission bildet der Staub, der durch Mund und Nase eindringt, die Hauptgefahr. Der direkte Eintritt von Blei durch die Haut ist praktisch ohne Bedeutung. Die medizinische Unterkommission lenkte die Aufmerksamkeit auf die Gefährlichkeit der Anstrichverfahren mittels Zerstäubung!

In der Bleiweißkommission wurde der Antrag auf Schaffung eines allgemeinen Bleiweißverbotes mit 14 gegen 9 Stimmen und der Vorschlag zur Einführung eines Bleiweißinnenanstrichverbotes mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Von der Kommissionsmehrheit und seitens der Minderheit wurde an die Vollversammlung je ein Bericht erstattet, wovon der erstere den Erlaß von Verordnungen im Malergewerbe vorschlug, zwecks Beseitigung der Ursache der Vergiftungen, d. i. Staub und Verunreinigung, sowie die ärztliche Melde- und Nachprüfungspflicht und die obligatorische Einführung genauer Statistiken der Bleivergiftungsfälle für alle Länder. Der Bericht der Minderheit verlangte hingegen ein völliges Bleiweißanstrichverbot, zum mindesten aber das Bleiweißinnenanstrichverbot, außerdem lag seitens der französischen Regierung ein ausgearbeiteter Vertragsentwurf, betreffend ein vollständiges Verbot des Bleiweißes im Anstreicher gewerbe vor.

Da aus den Beratungen in der Vollversammlung hervorging, daß eine Zweidrittelmehrheit, die für den Abschluß eines internationalen Übereinkommens erforderlich ist, weder für das vollständige Bleiweißverbot, noch für die Vorschriften bezüglich des Bleiweißgebrauchs allein, sich erzielen ließe und die Gefahr vorlag, daß die Konferenz ohne endgültige Ergebnisse über diese Fragen auseinandergehen würde, so einigte man sich schließlich auf das folgende Kompromiß, das mit 90 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen wurde:

Die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat und aller derjenigen Farbenerzeugnisse, die diese Farben in einer Menge von mehr als 2% metallisches Blei enthalten, wird für Innenanstriche in Gebäuden, mit Ausnahme von Eisenbahn bauten und industriellen Anlagen, Kunst- und Dekorationsmalerei, verboten. Dieses Verbot tritt nach Ablauf von 6 Jahren in Kraft. Ferner wurde der Beschuß gefaßt, daß sanitäre Vorschriften bezüglich der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe erlassen werden, die im allgemeinen den in Deutschland bereits seit dem Jahre 1905 gesetzlich eingeführten Verfugungen gleichen. Neu ist in diesen Verordnungen die sogenannte Nachprüfungspflicht, wonach jeder gemeldete Fall von Bleivergiftung durch einen von der Regierung ernannten und mit den modernen diagnostischen Methoden vertrauten Arzt nachgeprüft werden muß.

R.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 3. 12. wurde mit gleichen bekannten Zielen wie bereits an anderen deutschen Hochschulen in Freiberg die „Gesellschaft der Freunde der Bergakademie Freiberg“ gegründet. Vorsitzender der Gesellschaft ist Dr.-Ing. K. Sorge, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie; die vorläufige Geschäftsstelle hat das Rektorat der Bergakademie übernommen. Die Gesellschaft bittet alle „alten Freiberger“ und Freunde der Bergakademie um ihren Beitritt.

Es wurde verliehen: Prof. N. Bohr und Sir J. Larmor die Copley-Medaille für ihre Untersuchungen auf dem Gebiete der Mathematik und theoretischen Physik. Prof. P. A. Guye die Davy-Medaille für seine Arbeiten über physikalische Chemie von der Royal Society, London.

Es wurden ernannt: Dr. Madelung, Privatdozent an der Universität Freiburg, zum a. o. Prof. für organische Chemie; Privatdozent Prof. Dr. med. et phil. O. Rießer, Frankfurt, zum o. Prof. der Pharmakologie an der Universität Greifswald als Nachfolger des Geh. Med.-Rats H. Schulz; E. C. Williams zum Untersuchungchemiker des Joint Benzole Research Committee der Universität Leeds und der National Benzole Association.

Gestorben ist: Dr. A. R. Mauzelius, Chemiker am Schweidischen Geologischen Untersuchungsamt, vor kurzem in Stockholm, 57 Jahre alt.

## Verein deutscher Chemiker.

### Aus den Bezirksvereinen.

**Hessischer Bezirksverein.** Sitzung am 8. November 1921 im Hackerbräu, Kassel. Vors. Dr. Brauer eröffnet um 8½ Uhr die Sitzung und teilt mit, daß Herr Dr. Klippert, Kassel, dem Hessischen Bezirksverein beigetreten ist. Zur Besprechung gelangt dann das Rundschreiben des Hauptvereins vom 24. 10. 1921. Die Aussprache kann in folgendem zusammengefaßt werden: Der Hessische Bezirksverein ist durchaus der Ansicht, daß möglichst viel Chemikerstellen geschaffen werden und diesen vor allen Dingen eine angemessene Bezahlung zuteilt wird. Auch eine wissenschaftliche Durchdringung ist durchaus anzustreben. Andererseits kann sich der Hessische Bezirksverein der Ansicht des Hauptvereins insofern nicht anschließen, als in dem Schreiben des Hauptvereins angegeben ist, daß auch kleine Betriebe oder solche, die nur selten chemischer Mithilfe bedürfen, einen akademisch gebildeten Chemiker einstellen. Dadurch würde kein Nutzen für den Chemikerstand entstehen, sondern höchstens Schaden, indem diese Betriebe nicht imstande sind, den Chemikern eine gute Bezahlung zu geben, oder sie würden, wie dies schon sehr oft vorgekommen ist, einen Chemiker einstellen, und nachdem sie ihn gehörig ausgenutzt haben, ihren Betrieb haben umstellen lassen usw., ihn wieder entlassen unter dem Vorwande, daß sie dauernde Beschäftigung für ihn nicht hätten; außerdem werden sie bei irgend einem wirtschaftlichen Umschwung auch nicht in der Lage sein, das Gehalt weiterzuzahlen, und die Geschädigten wären die betreffenden Chemiker, die derartige Stellen angenommen haben, indem sie vielleicht infolge höherer Gehaltsbietung die anderen, sonst günstigeren Stellen ausgeschlagen haben. Dazu kommt, daß ein Bestreben, auch kleine Spezialbetriebe mit Chemikern zu versorgen, der Ruin sämtlicher öffentlicher Laboratorien wäre oder den Untergang der selbstständigen öffentlichen Chemiker bedeuten würde. Diese Laboratorien beschäftigen sich ja gerade damit, in der Hauptsache für Betriebe Untersuchungen zu führen, für die sich ein eigener Chemiker nicht verlohnzt; denn von den Schiedsanalysen und Gutachten allein können die Laboratorien der selbstständigen Chemiker auf die Dauer nicht bestehen. — So beherzigenswert das Bestreben des Hauptvereins in dieser Beziehung ist, so kann ihm aber unter den obengenannten Gesichtspunkten nicht in allen Punkten beigestimmt werden. Will man den Andrang zum Chemikerstudium vermindern, so muß man unbedingt damit anfangen, entsprechende Warnungen zu erlassen und vor allem darauf hinweisen, daß nur derjenige Aussicht im Berufe des Chemikers hat, der besondere Begabung dafür hat. Ein nicht besonders tüchtiger Arzt oder Rechtsanwalt kann z. B. in kleinen Städten immer noch ein gutes Einkommen finden. Ein Chemiker jedoch muß schon etwas Besonderes leisten, um bei der Fülle des Andrangs Aussicht auf ein gutes Einkommen zu haben. Der Hessische Bezirksverein rät, diese Ansicht in der Presse zu verbreiten. Schluß gegen 11 Uhr.

Der Schriftführer: Lösner.

**Bezirksverein Oberhessen.** Sitzung am 15. 11. Vom Vorstand anwesend: Prof. Dr. Brand, Dr. Trapp, Dr. Löhr, Dr. Widemann, Wamser. Etwa 60 Mitglieder.

1. Prof. Dr. Schaum: „Über kolloides Silber“. Die Kolloidchemie des Silbers ist unter anderem von großer Bedeutung für die Aufklärung wichtiger photographischer Fragen, z. B. für die Deutung des primären und des sekundären („physikalischen“) Entwicklungsvorgangs, der Farbursachen ungetonter Schichten, der Natur und des Verhaltens der sogenannten „Photohaloide“ usw. Der Vortragende hat in Gemeinschaft mit den Herren H. Lang und Th. Marx Verfahren zur sicheren Herstellung von Silbersolen in den verschiedensten Dispersitätsgraden ausgearbeitet, deren Farben auf die Übereinstimmung mit der Theorie geprüft, insonderheit auch die Bildungsbedingungen und die Natur der „anomalen“ grünen Sole untersucht. Eingehend wurde die Änderung des Dispersitätsgrades unter gleichzeitiger Einwirkung von Elektrolyten und Schutzkolloiden studiert. Es ist ferner gelungen, die mit Teilchenvergrößerung oder -verkleinerung (Verstärkung oder Abschwächung) einhergehende zu erwartende Änderung der Zerstreuungsfarbe der einzelnen Partikelchen ultramikroskopisch zu verfolgen und gleichzeitig die Änderung der Durchlaßfarbe makroskopisch sichtbar zu machen. Schließlich wurden der Einfluß des Brechungsexponenten des Dispersagens auf die Zerstreuungsfarbe, die Einwirkung der Quellung auf die Durchlaßfarbe an Silbergelatine und viele andere kolloidchemische Fragen erörtert.

2. Bei der Besprechung der Mitteilung des Hauptvereins, betreffend Unterbringung von Chemikern oder Schaffung neuer Stellen, entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich in der Hauptsache die Herren Prof. Dr. Brand, Prof. Dr. Schaum, Dr. Trapp, Dr. Widemann, Dr. Wrede und Dr. Sievers beteiligen. Ein Ausschuß wird ernannt und auf Vorschlag des Herrn Prof. Dr. Schaum hierzu die Herren Prof. Dr. Brand (als Vorsitzender), Dr. Trapp und Dr. Widemann gewählt.

[V. 39.]